

Steuerpraxis Herausgegeben vom Steueramt des Kantons Solothurn

Schanzmühle, Werkhofstrasse 29 c 4509 Solothurn Telefon 032 627 88 77 Telefax 032 627 88 80 fristverlaengerung.so@fd.so.ch www.steueramt.so.ch

2006 Nr. 1

Steuererklärungsverfahren für natürliche Personen

Ab dem Kalenderjahr 2006 sind die Steuererklärungen für natürliche Personen direkt beim Kantonalen Steueramt in Solothurn einzureichen. Die Adresse lautet wie folgt:

Steueramt des Kantons Solothurn Abteilung Register und Scanning Werkhofstrasse 29 c 4509 Solothurn Telefon 032 627 88 77 Telefax 032 627 88 80

Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung ist auf der Seite 1 der Steuererklärung aufgedruckt. Für Fristerstreckungen ist die Abteilung Register und Scanning des Kantonalen Steueramtes zuständig. Sie bewilligt **Gesuche um Fristerstreckung bis zum 31. Juli** gebührenfrei, ebenso bei nachträglich erstellten Steuererklärungen (z.B. Zuzüger) bis zu 90 Tagen ab dem Zustelldatum. Die Fristerstreckung wird nicht bestätigt. für die Verlängerung der Eingabefrist bis zum 31. Juli ist das vorgedruckte Gesuchsformular, das der Steuererklärung beiliegt, zu verwenden. Dieses enthält alle wichtigen Angaben und erlaubt dem Kantonalen Steueramt eine rationelle Bearbeitung. Es muss nur noch datiert, unterzeichnet und retourniert werden.

Fristerstreckungen über den 31. Juli hinaus sind gebührenpflichtig (30 Franken). Sie können mit dem Formular auf der letzten Seite der Wegleitung beantragt werden. Andernfalls muss ein Gesuch alle Angaben enthalten, die auf dem amtlichen Formular verlangt werden, die Personennummer, Name, Vorname und Wohnort des/der Steuerpflichtigen. Die gewährte Frist wird bestätigt und die Gebühr in Rechnung gestellt, beides derjenigen Person, die das Gesuch eingereicht hat (z.B. Treuhandbüro). Die Frist wird höchstens bis zum 31. Oktober erstreckt. Weiter gehende Fristerstreckungen werden nur sehr zurückhaltend und in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Es ist nochmals eine Gebühr von 30 Franken geschuldet.

Fristverlängerungsgesuche in **Listenform** sind möglich. Sie müssen mindestens die Personennummer, Name, Vorname, Wohnort sowie die gewünschte Frist enthalten (vgl. Beispiel).

111-111-11 Mustermann Hans 4500 Solothurn 31.07.20		Frist	/ Ort	PLZ		2	Vorname	Name,	Personen-Nr.
	05	31.07.20						•	
122-222-22 Muster-Meier Fritz und Anna 4600 Olten 31.10.20	05	31.10.20	Olten	460	und	Fritz	r-Meier	Muste	122-222-22

Wer die Steuererklärung nicht fristgerecht oder nur provisorisch einreicht, wird gemahnt. Die **Mahnung** kostet eine Gebühr von 50 Franken. Mahnung und Gebührenrechnung gehen an die steuerpflichtige Person.

3. Januar 2006/19. Januar 2006 / rm